

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport**  
**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**  
**– Drucksache 14/6247**

**Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für**  
**Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Drucksache 14/6247 – abzulehnen.

16. 06. 2010

Die Berichterstatterin:

Andrea Krueger

Der Vorsitzende:

Norbert Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport hat in seiner 40. Sitzung am 16. Juni 2010 den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD – Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 14/6247 – beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD wendet sich gegen die in der Plenarsitzung vonseiten der Landesregierung und der Regierungsfractionen vorgebrachte Kritik, durch die Forderungen der SPD-Fraktion würden alle Bildungsgänge abgewertet, die nicht zum Abitur führten. Vielmehr fordere die SPD-Fraktion die Wahlfreiheit zwischen einer dualen Ausbildung und dem Besuch eines beruflichen Gymnasiums nach Erreichen eines mittleren Bildungsabschlusses. Derzeit sei der Zugang zum beruflichen Gymnasium für Realschulabsolventen nicht uneingeschränkt möglich. Die zur Verfügung stehenden Plätze reichten für ein Viertel der Bewerber nicht aus.

Die in diesem Zusammenhang von den Regierungsfractionen angestellten Kostenberechnungen halte er für unzutreffend; denn hierbei sei die Tatsache unberücksichtigt geblieben, dass Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr schulpflichtig seien. Die infolge dieser schulgesetzlichen Änderung anfallenden Kosten bewegten sich in einem überschaubaren Rahmen und lägen in jedem Fall deutlich unter der Kostenschätzung der Regierungskoalition.

Insgesamt seien die Argumente der SPD-Fraktion in der Plenarsitzung mit Begründungen zurückgewiesen worden, die nicht tragfähig seien.

Mit Freude habe er zur Kenntnis genommen, dass die kommunalen Landesverbände das Ziel der SPD-Fraktion unterstützten. Die Forderung der kommunalen Landesverbände nach dem notwendigen Kapazitätsausbau halte die SPD-Fraktion für nachvollziehbar und unterstützenswert. Die SPD-Fraktion begrüße außerdem die Unterstützung seitens der Lehrerverbände.

Die SPD-Fraktion spreche sich gegen einen Zugang zum beruflichen Gymnasium nach Kassenlage oder nach Konjunkturlage aus. Vielmehr müsse der Vorgabe der Landesverfassung Rechnung getragen werden, dass jeder Schüler bzw. Schulabgänger den Weg gehen könne, der seinen Voraussetzungen entspreche. Insofern sei die Forderung der SPD-Fraktion nach einem Rechtsanspruch zum Besuch des beruflichen Gymnasiums gerechtfertigt.

Darüber hinaus weise er darauf hin, dass der Bewerberüberhang an beruflichen Gymnasien darauf zurückzuführen sei, dass sich Schulabgänger mehrfach bewerben würden. Die von der Landesregierung angefertigte Darstellung der Bewerberzahlen sei seines Erachtens geschönt.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU weist den Vorwurf der geschönten Bewerberzahlen zurück und führte aus, vielmehr sei es gar nicht möglich, die Bewerberzahlen vollständig zu bereinigen, da Bewerbungen um einen Ausbildungsplatz und um einen Platz an einem beruflichen Gymnasium zeitgleich erfolgten und dem Kultusministerium die Bewerberzahlen um einen Ausbildungsplatz nicht vorlägen.

Ferner sehe das Menschenbild der SPD-Fraktion offensichtlich so aus, dass man ohne Abitur nichts wert sei und deshalb die erste Wahl immer ein möglichst hoher Bildungsabschluss sein müsse. Dabei blende die SPD-Fraktion aus, dass für viele junge Menschen die duale Berufsausbildung nicht die zweite Wahl, sondern primäres Ziel sei.

Sie bemängle außerdem, dass die Kosten des gesetzlichen Vorhabens ganz offensichtlich falsch beziffert worden seien. Dadurch werde der sorglose Umgang der SPD-Fraktion mit dem Haushalt und mit dem Haushaltsrecht deutlich.

Im Übrigen sei eine zurückgehende Schülerzahl in einem Bildungssystem keinesfalls automatisch mit geringeren Personalkosten verbunden, da drei Schüler weniger in einer Klasse ja nicht zur Schließung der Klasse und damit zur Einsparung von Lehrern führten.

Darüber hinaus weise sie darauf hin, dass sich die kommunalen Landesverbände in ihren jeweiligen schriftlichen Stellungnahmen entgegen den Ausführungen des Vorredners gegen einen Rechtsanspruch ausgesprochen hätten. Vielmehr plädierten die kommunalen Landesverbände für den von der Landesregierung favorisierten kontinuierlichen und bedarfsgerechten Ausbau. Auch der Berufsschullehrerverband unterstütze – anders als behauptet – die Forderung nach einem Rechtsanspruch nicht. Für ihre Fraktion bleibe es daher richtig, die beruflichen Gymnasien kontinuierlich und bedarfsgerecht auszubauen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE vertritt die Auffassung, dass jenseits aller Strukturdiskussionen Transparenz, Durchlässigkeit und Verlässlichkeit die Mindestvoraussetzungen seien, die an ein Bildungssystem zu stellen seien. Wenn diese Voraussetzungen nicht erfüllt seien, sei politisches Handeln geboten.

Darüber hinaus legt er dar, in den Landkreisen Lörrach und Waldshut sei der Anteil an Haupt- und Realschülern größer als in anderen Landesteilen. In diesen beiden Landkreisen würden sich im Durchschnitt zwei Bewerber auf einen Platz an einem beruflichen Gymnasium bewerben. Eine Diskussion über bereinigte Bewerberzahlen sei daher in diesem Fall obsolet. Vielmehr werde das Bildungssystem vor Ort als nicht transparent, nicht durchlässig und nicht verlässlich wahrgenommen.

Wenn in dieser Situation die Bewerber zudem keinen Ausbildungsplatz fänden, besuchten diese zunächst einmal ein Berufskolleg. Allerdings sei bekannt, dass die in diesem Zusammenhang erworbene Fachhochschulreife nicht ausreichend sei, um ein Studium an einer Fachhochschule erfolgreich zu absolvieren. Hätten diese jungen Menschen stattdessen ein berufliches Gymnasium besucht, wären sie besser auf ein Studium vorbereitet worden.

Die Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr halte er für eine gesellschaftliche Errungenschaft; denn in anderen Staaten, in denen eine Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr nicht gelte, sei die Jugendarbeitslosigkeit höher. Eine Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr setze allerdings ein Angebot entsprechend der Leistungen und Neigungen der jungen Menschen voraus. Insofern seien Schulpflicht und Rechtsanspruch zwei Seiten einer Medaille.

Der Berufsschullehrerverband kritisiere sehr wohl, dass für die große Anzahl Bewerber um einen Platz an einem beruflichen Gymnasium nicht ausreichend Plätze zur Verfügung bereitgestellt würden.

Wenn sich die Landesregierung schon nicht zu einem Rechtsanspruch durchringen könne, so sei es zumindest geboten, ein bildungspolitisches Zeichen zu setzen und die Lehrerversorgung zu verbessern.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP hält es für äußerst schwierig, einen Rechtsanspruch auf einen Zugang zum beruflichen Gymnasium zu verwirklichen. Das Bemühen um ein bestmögliches Ergebnis sei weitaus zielführender als ein Rechtsanspruch, der nicht verwirklicht werden könne. Die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruchs erwecke lediglich den Eindruck, diesen einklagen zu können; dies führe zu einem unnötigen Ressourcenverbrauch. Deshalb sei die FDP/DVP-Fraktion gegen einen Rechtsanspruch.

Bereinigte Bewerberzahlen seien auch deshalb schwierig zu ermitteln, da manche Bewerber ihre Bewerbungen an berufliche Gymnasien in unterschiedlichen Landkreisen richteten. Die Zahl der nicht vorhandenen Plätze sei deshalb nicht so groß, wie dies suggeriert werde.

Sie verweist auf eine Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 1. Juni 2010. Danach würden zum Schuljahr 2010/2011 insgesamt 61 zusätzliche Klassen in Bildungsgängen eingerichtet, die zur Hochschulreife führten. Hiervon entfielen 25 Klassen auf berufliche Gymnasien. Diese lobenswerte Maßnahme sei weitaus besser als die Generierung eines gesetzlichen Anspruchs. De facto müssten Möglichkeiten der Durchlässigkeit geschaffen werden, ohne falsche Erwartungen zu hegen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläutert, die sich abzeichnende demografische Entwicklung sowie die sich verändernden Schülerströme machten die Befassung mit diesem Thema auch in Zukunft notwendig. Zudem werde der Übergang vom Schul- ins Berufsleben künftig im Fokus stehen.

Mehrfachbewerbungen könnten nur dann erfasst werden, wenn es sich hierbei um Bewerbungen um Plätze an beruflichen Gymnasien handele. Es könnten also nur diejenigen Bewerber herausgefiltert werden, die sich gleichzeitig an mehreren beruflichen Gymnasien beworben hätten. Gleichzeitige Bewerbungen an Berufskollegs oder um einen Ausbildungsplatz hingegen würden nicht erfasst. Insofern seien die bereinigten Bewerberzahlen mit Vorsicht zu genießen.

Der von der SPD-Fraktion geforderte Rechtsanspruch sei lediglich ein Aspekt der Gesamthematik, die beispielsweise auch die Attraktivität des dualen Systems umfasse.

Der Bereich der beruflichen Gymnasien sei in den vergangenen Jahren entsprechend der Nachfrage sehr stark ausgebaut worden. Hierzu zählten z. B. die bereits erwähnten 61 zusätzlichen Eingangsklassen sowie die Senkung des Klassenteilers an den beruflichen Schulen. Diese Maßnahmen würden vehement vorangetrieben, um möglichst viele zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Auch in Zukunft werde dieser Bereich kontinuierlich und nachdrücklich entsprechend der Nachfrage – auch nach höheren Qualifikationen – ausgebaut werden. Dabei dürften aber nicht der Bereich der dualen Ausbildung und andere Bereiche aus dem Blick verloren werden.

Statistisch sei nicht erwiesen, dass allein Absolventen der Berufskollegs an Fachhochschulen scheiterten. Insofern halte sie die Behauptung des Abgeordneten der Grünen für problematisch.

Insgesamt bekenne sie sich zur Notwendigkeit des bedarfsorientierten Ausbaus der beruflichen Gymnasien. Zudem hebe sie hervor, die Wertigkeit eines Abschlusses im beruflichen Bildungssystem und die Wertigkeit eines allgemeinbildenden Bildungsabschlusses seien identisch.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP bittet, konkrete Maßnahmen zum bedarfsgerechten Ausbau der beruflichen Gymnasien zu benennen.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hebt die Bedeutung des bedarfsgerechten Ausbaus der beruflichen Gymnasien und der Berufskollegs hervor. Gleichzeitig müsse die duale Ausbildung gestärkt werden.

Sie weise darauf hin, auch an Realschulen und Gymnasien würden bedarfsgerecht Plätze geschaffen. Deshalb spreche aus ihrer Sicht nichts dagegen, einen Rechtsanspruch zu verankern.

Sie vertrete die Auffassung, dass Eltern unnötig Stress ausgesetzt würden, wenn deren Kinder zwar die Anforderungen an den Besuch eines beruflichen Gymnasiums erfüllten, aufgrund einer zu geringen Anzahl an Plätzen der Besuch jedoch nicht garantiert werden könne.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD merkt an, die Zustimmung der Lehrerverbände zum Rechtsanspruch habe er der „Stuttgarter Zeitung“ entnommen.

In einem konkreten Fall im Regierungspräsidium Karlsruhe hätten einem beruflichen Gymnasium 90 Bewerbungen vorgelegen, während die Landesregierung in der Antwort auf eine Anfrage 75 Bewerbungen ausgewiesen habe.

Dabei seien also Doppelbewerbungen berücksichtigt worden. Ferner habe die Landesregierung die Berufskollegs in die Berechnungen einbezogen.

Aus der Vorgabe „Kein Abschluss ohne Anschluss“ resultiere nach Auffassung der SPD-Fraktion in logischer Konsequenz der Rechtsanspruch.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion der SPD vermutet, die CDU-Fraktion treibe die Sorge um, dass der von der SPD-Fraktion geforderte Rechtsanspruch zu einer Schwächung der dualen Ausbildung führe. Diese Sorge teile er nicht.

Den Rechtsanspruch sehe er – entgegen der Meinung der Kultusministerin – nicht als eine Detailfrage an. Vielmehr werde der Weg zur Hochschulzugangsberechtigung über das berufliche Gymnasium mit dem Vorschlag der SPD-Fraktion zur Selbstverständlichkeit. Daher sei die Forderung nach einem Rechtsanspruch folgerichtig. Zudem könne durch einen Rechtsanspruch das Problem des nicht genau bezifferbaren Bedarfs ausgeräumt werden.

Er spreche sich dagegen aus, die Stärkung der dualen Ausbildung mit dem Ausbau der beruflichen Gymnasien zu verknüpfen. Beide Ziele seien getrennt voneinander zu verfolgen. Vielmehr trete er für eine Gleichwertigkeit des beruflichen und des allgemeinbildenden Gymnasiums ein.

Eine Abgeordnete der Fraktion der FDP/DVP weist darauf hin, dass die FDP/DVP-Fraktion bereits seit den Neunzigerjahren für einen Ausbau der beruflichen Gymnasien eintrete.

Angesichts des nicht genau bezifferbaren Bedarfs sei der Rechtsanspruch hinfällig. Der Rechtsanspruch führe nur zu unnötigen Klagen. Zudem werde mit dem Rechtsanspruch suggeriert, dass jeder Bildungswunsch erfüllt werde. Dies könne aber nicht gewährleistet werden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport führt aus, der Rechtsanspruch wäre auf jeden Fall mit einer Ressourcenverschwendung verbunden; denn der Rechtsanspruch hätte zur Folge, dass für jeden Bewerber entsprechende Kapazitäten vorgehalten werden müssten, und zwar unabhängig davon, ob der Bewerber letztlich das berufliche Gymnasium besuche. So würden Ressourcen an Schulen vorgehalten, wo diese letztlich nicht benötigt würden.

Die Entscheidung für den Besuch eines beruflichen Gymnasiums könne von einem späteren Arbeitgeber möglicherweise als eine Befreiung von der dualen Ausbildung angesehen werden. Darüber hinaus könne der Rechtsanspruch zu einem Anspruch der Wirtschaft gegenüber dem Staat führen, künftig für andere Eingangsqualifikationen der Bewerber zu sorgen. Deshalb plädiere die Landesregierung gegen einen Rechtsanspruch.

Mit 9 : 5 Stimmen beschließt der Ausschuss mehrheitlich, dem Plenum zu empfehlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

07. 07. 2010

Andrea Krueger